



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**4/2016**

über die öffentliche Sitzung des

**GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

**10. Juni 2016**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:15 Uhr

## ANWESENDE

| ÖVP-Fraktion |                             |                           |                 |            |
|--------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------|------------|
| Lfd. Nr.:    | Familien- und Vorname       | Straße                    | Funktion        | Anmerkung: |
| 1            | Bgm. Straßl Otto            | Rupertusweg 100/2         | Vorsitzender    |            |
| 2            | GVM Dvorak Ferdinand        | Kopfingdorfer Straße 98/1 | Fraktionsobmann |            |
| 3            | GVM Grüneis-Wasner Johannes | Rasdorf 4/2               |                 |            |
| 4            | Rossgatterer Johannes       | Kopfingdorf 2/1           |                 |            |
| 5            | Ing. Schöffberger Johann    | Ameisbergstraße 135       |                 |            |
| 6            | Schasching Bernhard         | Entholz 13/1              |                 |            |
| 7            | GVM Danninger Alois         | Rasdorf 11/1              |                 |            |
| 8            | Probst Christine            | Götzendorfer Feld 179     |                 |            |
| 9            | Eichinger Josef             | Kopfingdorf 10/1          |                 |            |
| 10           | Schopf Jakob                | Knechtelsdorf 1           |                 |            |
| 11           | Klostermann Thomas          | Glatzing 19               |                 |            |
| 12           | Straßl Daniel               | Glatzing 21               |                 |            |
| 13           | Hiermann Wolfgang           | Entholz 18/1              |                 |            |
|              | <b>Ersatzmitglieder:</b>    |                           |                 |            |
| 14           | Danninger Andreas           | Rasdorf 34                |                 |            |
| 15           | Kraft Gerhard               | Raffelsdorf 1/1           |                 |            |

| FPÖ-Fraktion |                          |                         |                 |  |
|--------------|--------------------------|-------------------------|-----------------|--|
| 16           | GVM Grüneis Peter        | Kopfingdorfer Straße 88 | Fraktionsobmann |  |
| 17           | Fuchs Franz              | Kahlberg 10             |                 |  |
| 18           | Hamedinger Stefan        | Entholz 22/1            |                 |  |
| 19           | Zahlberger Karoline      | Engertsberg 30          |                 |  |
| 20           | GVM Kösslinger Johann    | Ruholding 2             |                 |  |
| 21           | Fehlhofer Rudolf         | Hub 8/2                 |                 |  |
| 22           | Kramer Franz             | Neukirchendorf 9/1      |                 |  |
| 23           | Grüneis Gudrun           | Kopfingdorfer Straße 88 |                 |  |
|              | <b>Ersatzmitglieder:</b> |                         |                 |  |
|              | ---                      |                         |                 |  |

| SPÖ-Fraktion |                          |                     |  |  |
|--------------|--------------------------|---------------------|--|--|
| 24           | Achleitner Josef         | Hub 4/1             |  |  |
|              | <b>Ersatzmitglieder:</b> |                     |  |  |
| 25           | Jungwirth Michael        | Ameisbergstraße 190 |  |  |

**Leiter des Gemeindeamtes:**

**Schriftführer:**

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger  
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

**TOP 10 „Errichtung einer 2. Hortgruppe bei der Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung“** wird gem. § 46 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990 von der Tagesordnung abgesetzt.

|                      |
|----------------------|
| <b>Tagesordnung:</b> |
|----------------------|

- 1. Friedhof-Neubau;**
  - 1.1. Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln - Finanzierungsplan
  - 1.2. Baubeschluss
- 2. Rechnungsabschluss 2015**
  - Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
- 3. Bericht des Prüfungsausschusses** vom 29.04.2016
- 4. Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude;**
  - Weitere Nutzung durch die Saunagemeinschaft
- 5. Kindergartenkindertransport incl. Begleitpersonal für die Jahre 2016/2017 u. 2017/2018;**
  - Vergabe
- 6. Parkplatz beim Gasthaus Renoltner**
  - Antrag auf Rückübertragung
- 7. Betreubares Wohnen in Kopfing / Sportplatzstraße 166**
  - Wohnung Nr. 3 – Wohnungszuweisung
- 8. Flächenwidmungsplan (FWP) Nr. 4 einschl. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1**
  - 8.1. ÖEK Nr. 1 - Änderung Nr. 1.20,**
    - Beschlussfassung
  - 8.2. FWP Nr. 4 - Änderung Nr. 4.40,**
    - Beschlussfassung
  - 8.3. FWP Nr. 4 - Änderung Nr. 4.42,**
    - Beschlussfassung
  - 8.4. FWP Nr. 4 - Änderung Nr. 4.43,**
    - Beschlussfassung

9. Bericht von der Sitzung des Finanzausschusses vom 9.6.2016
10. Errichtung einer 2. Hortgruppe bei der Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung  
(wurde von der Tagesordnung abgesetzt)
11. Ermäßigung für Kinder von Asylwerbern
12. Ehrung durch die Marktgemeinde Kopfing i.l.
13. Weiterführung der Aktion „Kopfing bleibt sauber“
14. Allfälliges

## Punkt 1

### Friedhof-Neubau;

#### 1.1. Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln - Finanzierungsplan

#### 1.2. Baubeschluss

#### 1.1. Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln - Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 6.6.2016, Zl. IKD-2015-251390/22-Mad, Bedarfszuweisungsmittel zum Neubau des Friedhofes in der Höhe von insgesamt EUR 500.000 zugesichert.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel              | 2016           | 2017           |  |  | Gesamt in EURO |
|--------------------------------------------------|----------------|----------------|--|--|----------------|
| Anteilsbetrag o.H.                               |                |                |  |  | 0              |
| Beantragte bzw. gewährte <b>Bedarfszuweisung</b> | 250.000        | 250.000        |  |  | 500.000        |
| Darlehensaufnahme<br>(Gemeinde / 15 Jahre)       | 100.000        |                |  |  | 100.000        |
| <b>Summe:</b>                                    | <b>350.000</b> | <b>250.000</b> |  |  | <b>600.000</b> |

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GVM Kösslinger** fragt an, ob ein Einsatz der Bauhofmitarbeiter beim Bau den Kostenanteil der Gemeinde senken würde.

**Bgm. Straßl** bejaht dies.

**GVM Grüneis** bringt ein, dass ursprünglich EUR 600.000,-- für den Friedhofbau zugesagt wurden. Sind die Kosten für den Grundstücksankauf hier schon abgezogen?

**Bgm. Straßl:** EUR 74.000,-- bekamen wir für den Grundstücksankauf und jetzt nochmal EUR 500.000,-- BZ. für den Friedhofbau. Dies war das bestmögliche Verhandlungsergebnis.

**GVM Grüneis** schlägt vor die Mittel in der Höhe von EUR 50.000,-- für den Pfarrhofbau noch nicht auszubezahlen und diese für den Friedhofbau zu verwenden. Es bräuchte dann nur ein Darlehen von EUR 50.000,-- aufgenommen werden.

**Bgm. Straßl:** Die BZ-Mittel wurden dezidiert für den Pfarrhofbau genehmigt – mit diesen Mittel kann man nicht zwischen Bauvorhaben jonglieren.

**GVM Grüneis:** Am 18.3.2011 wurde der Grundsatzbeschluss des Friedhofbaues gefasst. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe ich gesagt, dass geklärt werden muss, ob die Gemeinde oder die Pfarre die Friedhofverwaltung übernimmt und wie Beerdigungen in Zukunft ausgeführt werden. Nach mittlerweile 5 Jahren sind diese Fragen noch immer nicht geklärt. Daher kann ich dem Finanzierungsplan und dem Baubeschluss nicht zustimmen.

**Bgm. Straßl** berichtet, dass die Pfarre selbst gerne die Verwaltung übernehmen würde. Seitens der BH gab es bei der Bauverhandlung die Anregung dass die Gemeinde den Friedhof selbst verwalten soll. Außerdem soll die Pfarre auf Grund der schlechten Verwesung im alten Friedhof darauf hingewiesen werden, Erdbestattung möglichst im neuen Friedhof durchzuführen.

**GR Kramer** gibt zu bedenken, dass möglicherweise in der Bevölkerung ein Konkurrenzdenken entsteht wenn einige Beerdigungen noch im alten Friedhof und andere im neuen Friedhof durchgeführt werden.

**Bgm. Straßl:** Der Friedhof wird im Jahr 2017 fertig gestellt. Bis Inbetriebnahme müssen diese offenen Fragen beantwortet sein.

**GR Fuchs** ist mit dem Finanzierungsplan des Friedhofneubaus einverstanden, kann aber dem Baubeschluss ohne Klärungen der offenen Fragen nicht zustimmen.

**Bgm. Straßl** berichtet, dass die Pfarre bis heute keinen Vorschlag vorgelegt hat, obwohl es einen Pfarrfriedhofsausschuss gibt.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**21 JA**-Stimmen (ÖVP, SPÖ, GR Franz Fuchs, GR Karoline Zahlberger, GVM Johann Kösslinger, GR Rudolf Fehlhofer) gegen

**1 NEIN**-Stimme (GVM Peter Grüneis) und

**3 Stimmenthaltungen** (GR Stefan Hamedinger, GR Franz Kramer, GR Gudrun Grüneis) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## 1.2. Baubeschluss

Nachdem der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan für das Vorhaben „Friedhof-Neubau“ mit Gesamtbaukosten von 600.000 Euro nun vorliegt und dieser unter vorstehendem Punkt 1.1. beschlossen wurde, kann mit den Umsetzungsmaßnahmen dieses wichtigen Bauprojektes begonnen werden. Hierüber soll nun vom Gemeinderat der definitive Baubeschluss gefasst werden.

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

Keine Wortmeldungen. (siehe auch Punkt 1.1.)

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die Umsetzung des Bauvorhabens „Friedhof-Neubau“ mit Gesamtbaukosten von 600.000 Euro fassen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**18 JA**-Stimmen (ÖVP, SPÖ, GVM Johann Kösslinger) gegen

**6 NEIN**-Stimmen (GVM Peter Grüneis, GR Franz Fuchs, GR Stefan Hamedinger, GR Karoline Zahlberger, GR Franz Kramer, GR Gudrun Grüneis) und

**1 Stimmenthaltung** (GR Rudolf Fehlhofer)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 2****Rechnungsabschluss 2015****Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung**

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 31. März 2016 beim Marktgemeindeamt Kopfung i.l. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 7. April 2016 ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht, der allen Gemeinderäten in Kopie vorliegt, zur Kenntnis.

**Debatte**

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 07.04.2016 **einheitlich** zur Kenntnis.

**Punkt 3****Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.04.2016**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 29.04.2016 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte eine Berichterstattung des Bürgermeisters über den aktuellen Stand der Kanalanschlussgebührevorschreibungen sowie eine Gesamtkostenüberprüfung der FF Kopfung und Engertsberg des Finanzjahres 2015.

**Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

Keine Wortmeldungen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Finanzausschusses, GVM Ferdinand Dvorak den Bericht über den Punkt „Anwendung der Feuerwehrtarifordnung“ der in der Finanzausschusssitzung am 9.6.2016 behandelt wurde, in dem er die Protokollmitschrift zu diesem Tagesordnungspunkt verliest.

### Debatte

**GVM Grüneis** ist der Meinung, dass über die Gleichschaltung der Leistungsverrechnung der beiden Feuerwehren kein GR-Beschluss notwendig ist, da dies auch mit den Kommandanten in einem Gespräch abgeklärt werden kann. Eine Abstimmung könnte seitens der Feuerwehren als Vertrauensmangel ausgelegt werden.

**GVM Dvorak** bringt ein, dass seitens der Feuerwehrkommandanten eine Übereinstimmung über eine einheitliche Leistungsverrechnung bestand. Die punktgenaue Anwendung der Feuerwehrtarifordnung wird allerdings als problematisch erachtet.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29.04.2016 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 4

### Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude; Weitere Nutzung durch die Saunagemeinschaft

Die Sauna- und Dampfbadanlage Kopfung soll auch in den beiden kommenden Saunasaisonen ab Oktober 2016 bis Mai 2018 wieder an die Saunagemeinschaft zur freien Nutzung in Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt werden. Die sich frei gebildete Saunagemeinschaft umfasst derzeit ca. 30 Personen und führt die Sauna- und Dampfbadanlage selbständig, jedoch nicht mehr öffentlich zugänglich. Eine Zugangsberechtigung zur Saunaanlage kann nur durch Gestattung durch die Saunagemeinschaft erfolgen. Auch die Reinigung der Anlage sowie die Bereitstellung der notwendigen Verbrauchsmittel erfolgt durch die Saunagemeinschaft. Als **Betriebskostenersatz** für die Saunasaisonen 2016/2017 und 2017/2018 soll von der Saunagemeinschaft wiederum ein jährlicher Betrag von **EUR 1.500,--** an die Marktgemeinde Kopfung i.l. entrichtet werden. Die Betriebskosten für die Saunasaison 2014/2015 betrugen EUR 2.803,67 und für die Saison 2015/2016 EUR 2.252,09. Die Kostentragung der einzelnen Betriebskosten soll jedoch vorerst weiterhin bei der Marktgemeinde Kopfung i.l. bleiben. Sollten größere Investitionen für Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, behält sich die Marktgemeinde Kopfung i.l. das Recht vor, einzelne Anlagenteile still zu legen. Über eine Weiternutzung nach Ablauf der Saunasaison 2017/2018 wird der Gemeinderat neuerlich entscheiden.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

**Bgm. Straßl** berichtet noch, dass sich laut Saunagemeinschaft die jährlichen Einnahmen und Ausgaben in etwa ausgleichen.

**GVM Grüneis** ist der Meinung, dass man einer Weiternutzung mit dem aktuellen Betriebskostenersatz zustimmen kann, da die Saunagemeinschaft keinen Gewinn macht.

**Bgm. Straßl** gibt bekannt, dass der jährliche Abgang zu der Zeit als die Sauna noch von der Gemeinde geführt wurde jährlich ca. EUR 8.000,-- betrug.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **Saunagemeinschaft** die Sauna- und Dampfbadanlage im Öffentlichen Vereinsgebäude **zur freien Nutzung in Eigenverantwortung** gegen einen **jährlichen Betriebskostenersatz** von **EUR 1.500,--** sowie der übrigen vorstehend angeführten Bedingungen für die Saunasaisonen 2016/2017 und 2017/2018 zur Verfügung stellen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 5****Kindergartenkindertransport incl. Begleitpersonal für die  
Jahre 2016/2017 und 2017/2018  
Vergabe**

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Marktgemeinde Kopfing i.L. bisher beauftragten Verkehrsunternehmer, Fa. Fischer Busreisen GmbH, 4794 Kopfing i.L., auch für die Kindergartenjahre **2016/2017 und 2017/2018 (1.9.2016 bis 31.7.2017 und 1.9.2017 bis 31.7.2018)** ein entsprechender **Beförderungsvertrag** abgeschlossen werden, der heute ebenfalls dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

Seitens der Fa. Fischer wurde zugestimmt, den Kindergartenkindertransport zu den jeweils vom Land OÖ. aktuellen Kindergartenkindertransporttarifen zuzüglich eines 30%-igen Zuschlages pro gefahrenem Kilometer für die Beistellung des Begleitpersonales durch die Fa. Fischer, wie auch schon in den letzten beiden Jahren, durchzuführen.

**Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

**Bgm. Straßl** gibt noch bekannt, dass der 30%-ige Zuschlag für die Begleitpersonen jährlich ca. EUR 9.000,-- beträgt. Die Begleitpersonen erhalten von der Fa. Fischer ca. EUR 300,-- bis 350,-- pro Monat. Mit den Lohnnebenkosten entstehen dafür dem Unternehmer jährliche Kosten von etwa EUR 9.000,--. Insgesamt sind bei der Fa. Fischer 6 Personen aus Kopfing angestellt.

**GVM Grüneis** fragt nach, ob das Begleitpersonal fix angestellt ist.

**Bgm. Straßl** bejaht dies. Außerdem muss die Fa. Fischer für Ersatzpersonal sorgen, falls jemand krankheitsbedingt ausfällt. Zu den Zeiten als die Fa. Hamedinger Hermann den Kindergartenkindertransport durchführte wurde der Transport auch immer ohne Gegenangebot vergeben.

**GVM Grüneis:** 30% Zuschlag finde ich hoch, da zum Beispiel in Enzenkirchen 10% Zuschlag für das Begleitpersonal bezahlt werden.

**GR Fuchs** gibt bekannt, dass er bei der letzten Abstimmung zur Kindergartenkindertransportvergabe wegen des Zuschlages von 30% für das Begleitpersonal gegen die Vergabe an die Fa. Fischer gestimmt hat und er deswegen auch diesmal wieder dagegen stimmen wird.

**Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Fa. FISCHER Busreisen GmbH.**, Kopfung i.l., Glatzing 16, mit dem Kindergartenkindertransport für die Kindergartenjahre **2016/2017 und 2017/2018 (1.9.2016 bis 31.7.2017 und 1.9.2017 bis 31.7.2018)** **beauftragen** und hierzu den im Entwurf vorliegenden Beförderungsvertrag beschließen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit  
**23 JA**-Stimmen (ÖVP, SPÖ, GVM Peter Grüneis, GR Stefan Hamedinger, GVM Johann Kösslinger, GR Rudolf Fehlhofer, GR Franz Kramer, GR Gudrun Grüneis)  
gegen  
**2 NEIN**-Stimmen (GR Franz Fuchs, GR Karoline Zahlberger) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

|                |
|----------------|
| <b>Punkt 6</b> |
|----------------|

**Parkplatz beim Gasthaus Renoltner**

Antrag auf Rückübertragung

Herr Walter Renoltner hat mit Schreiben vom 07.08.2015 beim Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis um Rückübertragung des vor seinem Gasthaus befindlichen öffentlichen Parkplatzes, Gst.Nr. 107/1, KG 48011 Kopfung, in sein Eigentum angesucht.

In der BA-Sitzung am 15.04.2016 wurde über dieses Ansuchen eingehend beraten und kamen die Mitglieder des Bauausschusses zur einstimmigen Überzeugung, dass dieser öffentliche Parkplatz nicht in Privateigentum rückgeführt werden sollte. Es ergeht daher an den Gemeinderat die Empfehlung, gegenständlichen Antrag auf Rückübertragung des Parkplatzes abzulehnen.

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass bereits im Jahre 2004 und 2013 ein gleichlautender Rückwidmungsantrag abgelehnt wurde.

**Debatte**

**GVM Grüneis** gibt bekannt, dass er sich an die Vorgaben des Bauausschusses hält.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle sich der Meinung des Bauausschusses anschließen und den gegenständlichen Antrag auf Rückübertragung des öffentlichen Parkplatzes in das Eigentum des Herrn Walter Renoltner ablehnen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 7

### **Betreubares Wohnen in Kopfing / Sportplatzstraße 166 Wohnung Nr. 3 - Wohnungszuweisung**

Nach dem Ableben von Herrn Johann Schauer steht die betreubare Wohnung in der Sportplatzstraße 166 / Wohnung Nr. 3 zur Nachvermietung frei. Die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis soll der GWSG Familie einen Nachmieter bekannt geben.

Beim MGdeAmt Kopfing i.l. sind derzeit fünf Interessenten auf Zuweisung einer betreubaren Wohnung gelistet, wovon drei auf ha. telefonische Rückfrage derzeit kein Interesse bzw. keinen Bedarf gemeldet haben.

Die weiteren Bewerber sind:

- Gschwendtner Andreas (57 Punkte laut Vergaberichtlinien)
- Pöchersdorfer Johann (56 Punkte laut Vergaberichtlinien)

Nach telefonischer Anfrage beim SHV und beim ÖRK sind dort derzeit keine Interessenten mit dringendem Bedarf an betreutem Wohnen vorgemerkt.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GVM Grüneis** empfiehlt, die Wohnung an den Bewerber mit der höheren Punktezahl zu vergeben, da dieses Punktesystem vom Gemeinderat beschlossen wurde.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Betreubare Wohnung Nr. 3 an den Bewerber Gschwendtner Andreas zuweisen und dies dem Vermieter GWSG Familie in Linz schriftlich melden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 8.1

### **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.20; Beschlussfassung**

Mit Grundsatzbeschluss vom 12.09.2014 (TOP 6.5.) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen ÖEK-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, Land OÖ: Direktion Straßenbau, Natur- und Landschaftsschutz, Raumordnung) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Dem Antragsteller wurden die Stellungnahmen ebenfalls zur Kenntnis gebracht (siehe Aktenvermerk vom 31.03.2016). Der geforderten Einkürzung des Betriebsbaugebietes in der Südwest-Erstreckung um mind. 50 m wurde zugestimmt und im Änderungsplan berücksichtigt.

In der BA-Sitzung am 15.04.2016 wurde die beantragte ÖEK-Änderung befürwortet.

Das Planauflageverfahren ist nicht erforderlich, weil die von der gegenständlichen ÖEK-Änderung Nr. 1.20 Betroffenen vor Beschlussfassung nachweislich verständigt wurden. Gegen den heute zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungsplan wurden keine Einwände erhoben.

Ein eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 12.09.2014 ersichtlich.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.20** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 8.2.**

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.40; Beschlussfassung**

Mit Grundsatzbeschluss vom 12.09.2014 (TOP 6.3.) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, Land OÖ: Abteilung Raumordnung) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der BA-Sitzung am 15.04.2016 wurde über die eingelangten Stellungnahmen diskutiert und hat sich der Bauausschuss der ablehnenden Meinung des Landes OÖ angeschlossen.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**Bgm. Straßl:** Wenn der Gemeinderat einen Beharrungsbeschluss fasst, sind die Kosten für die Planzeichnung von der Gemeinde zu tragen. Die Chancen auf eine positive Stellungnahme des Landes sind jedoch sehr gering. Lehnt der Gemeinderat den Änderungsantrag ab, hat der Antragsteller die Möglichkeit den Änderungswunsch neuerlich bei der nächsten allgemeinen Flächenwidmungsplanüberarbeitung, die in ein bis zwei Jahren erfolgen wird, einzubringen. Wird der Änderungsantrag heute vom Gemeinderat abgelehnt, sind auch die Gebühren für betreffende Grundstücke fällig zu stellen. Dies gilt auch für die Flächenwidmungsplanänderungen (TOP 8.3. und 8.4.), bei denen ebenfalls eine negative Stellungnahme des Landes vorliegt.

Auf Anfrage von **GR Kramer** teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Planungskosten ca. EUR 1.000,-- betragen würden.

**GR Kramer** ist der Meinung, dass man mit den Grundbesitzern Kontakt aufnehmen soll, um abzuklären ob sie sich an den Planungskosten beteiligen. Sollte dies der Fall sein könnte ein Beharrungsbeschluss gefasst werden.

**Bgm. Straßl** fragt nach wer von den Gemeinderatsmitgliedern mit Herrn Scheuringer Kontakt zwecks Kostenbeteiligung aufnehmen will.

**GVM Grüneis** befürchtet, dass auch bei einem Beharrungsbeschluss durch den Gemeinderat vom Land OÖ keine positive Stellungnahme zu erwarten ist und bessere Chancen für eine Rückwidmung bei einer allgemeinen Flächenwidmungsplanüberarbeitung bestünden.

**GVM Grüneis** erklärt sich aber bereit, mit Herrn Scheuringer Kontakt zwecks Kostenbeteiligung aufzunehmen.

**GVM Dvorak** ist der Meinung, dass man in diesem Fall die Fakten nicht ignorieren sollte. Die Umwidmung wurde damals von der Gemeinde unterstützt - das Land lehnt jetzt eine Rückwidmung ab.

**Bgm. Straßl** schlägt vor diesen Punkt zu vertagen, um dem Antragsteller eine Kostenbeteiligung zu ermöglichen. Auch die Fälle Kramer und Späth sind ebenfalls ziemlich aussichtslos. Späth kann seine Bausperre verlängern lassen, Kramer jedoch nicht, da sie auch jetzt keine Bausperre hat.

**GVM Grüneis-Wasner** spricht sich gegen die Verschiebung einer Entscheidung aus.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahme des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung vom 11.11.2014 sowie dem Ergebnis der Vorberatung in der BA-Sitzung vom 15.4.2016 den gegenständlichen Änderungsantrag vom 17.03.2014 ablehnen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **15 JA-Stimmen** (SPÖ-Fraktion, GVM Dvorak, GVM Grüneis-Wasner, GR Rossgatterer, GR Ing. Schöfberger, GR Schasching, GVM Alois Danninger, GR Probst, GR Eichinger, GR Schopf, GR Straßl, GR Hiermann, GR-Ersatz Andreas Danninger, GR-Ersatz Kraft) gegen **10 Stimmenthaltungen** (FPÖ-Fraktion, Bgm. Straßl, GR Klostermann) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 8.3.

### Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.42; Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 12.09.2014 (TOP 6.6.) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, Land OÖ: Abteilung Raumordnung) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der BA-Sitzung am 15.04.2016 wurde über die eingelangten Stellungnahmen diskutiert und hat sich der Bauausschuss der ablehnenden Meinung des Landes OÖ angeschlossen.

Für gegenständliches Grundstück wurde eine 10-jährige Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag (ha. GZ: BauR-202/10/26/2004) erteilt. Nach neuerlicher Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages kann noch einmal um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung angesucht werden.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahme des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung vom 11.11.2014 sowie dem Ergebnis der Vorberatung in der BA-Sitzung vom 15.4.2016 den gegenständlichen Änderungsantrag vom 03.09.2014 ablehnen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

|                   |
|-------------------|
| <b>Punkt 8.4.</b> |
|-------------------|

**Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.43;  
Beschlussfassung**

Mit Grundsatzbeschluss vom 12.09.2014 (TOP 6.7.) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, Land OÖ: Abteilung Raumordnung) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der BA-Sitzung am 15.04.2016 wurde über die eingelangten Stellungnahmen diskutiert und hat sich der Bauausschuss der ablehnenden Meinung des Landes OÖ angeschlossen.

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

**GVM Grüneis** fragt nach, ob außer den bereits bezahlten Aufschließungsbeiträgen noch weitere Kosten für die Antragstellerin anfallen.

**Bgm. Straßl** gibt bekannt, dass die Erhaltungsbeiträge zu bezahlen sind.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahme des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung vom 11.11.2014 sowie dem Ergebnis der Vorberatung in der BA-Sitzung vom 15.4.2016 den gegenständlichen Änderungsantrag vom 08.09.2014 ablehnen.

---

Vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich **GR Rudolf Fehlhofer** und **GR Franz Kramer** gemäß § 64 Abs. 1 OÖ. GemO. 1990 als **befangen**.

---

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **22 JA-Stimmen** gegen **1 Stimmenthaltung** (GR Josef Eichinger) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 9

### Bericht von der Sitzung des Finanzausschusses vom 9.6.2016

Am 9.6.2016 fand die Sitzung des Finanzausschusses statt, in der folgende Punkte beraten wurden:

1. Anwendung der Feuerwehrtarifordnung;  
Beratung mit den Kommandanten der örtl. Feuerwehren
2. Kinderbetreuung:
  - 2 a) Errichtung einer 2. Hortgruppe / Bedarfserhebung
  - 2 b) Tagesmütterbetreuung im Kindergarten incl. Elternabend
  - 2 c) Kosten für Kinder von Asylwerbern
3. Aufstellung von Hundesackerl-Spenderboxen:
4. Vereinswesen:
  - 4 a) Vereinsförderungen (Sockelbeitrag / Gemeindebeitrag)
  - 4 b) Vereinsgründung für Asylantenbetreuung:
5. Allfälliges (incl. Vorschau).

### Berichterstattung

Der Obmann des Finanzausschusses, GVM Ferdinand Dvorak, berichtet über die Themen der Finanzausschusssitzung wie folgt:

Zu 1) Die punktgenaue Anwendung der Feuerwehrtarifordnung wird als problematisch erachtet. Einzelfallentscheidungen sollen in der Kompetenz der Feuerwehren bleiben wobei der Finanzausschuss zu dem Schluss kam, dass den Feuerwehren in diesem Punkt uneingeschränkt vertraut wird. Es gibt eine gültige Tarifordnung, die vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Tarifordnung soll im September neu beschlossen werden und Ausnahmeregelungen berücksichtigen.

Zu 2) Kinderbetreuung

Zu Punkt 2a empfiehlt der Finanzausschuss einen „Kinderbetreuungsgipfel“ unter Einbindung des Gemeindevorstandes, der Schuldirektoren, des Kindergartenbetreibers sowie einer kleinen Anzahl von betroffenen Elternvertretern durchzuführen.

Punkt 2b wird erst in zwei bis drei Jahren aktuell.

Zu Punkt 2c folgt der Finanzausschuss mehrheitlich dem Vorschlag des Gemeindevorstandes.

Zu 3) Hundesackerl

Variante 1: Aufstellen von 3 Hundetoiletten-Standmodellen zu je EUR 365,--

Variante 2: Minirollpocket-Spender zu EUR 2,15 pro Stück plus 1.000 Sackerl zu EUR 20,60. Eine Direktverrechnung bei Abholung am Gemeindeamt oder ein Kostenausgleich durch eine entsprechende Anpassung der Hundesteuer müsste noch gesondert entschieden werden.

Zu 4) Vereinswesen

Zu 4a) Der Empfehlung des Kulturausschusses, die Auszahlung der Vereinsförderung (Sockelbetrag) von der Teilnahme einzelner Vereinsmitglieder an der Aktion „Kopfung bleibt sauber“ abhängig zu machen, schließt sich der Finanzausschuss nicht an, jedoch dem Vorschlag die Vereinsförderung an die Teilnahme einzelner Vereinsmitglieder an der KA-Sitzung zur Planung/Abstimmung des Veranstaltungskalenders zu binden.

Zu 4b) Die tatsächliche Vereinsgründung für Asylantenbetreuung wird sich wegen der Klärung der Vereinsstruktur noch verzögern.

Zu 5) Allfälliges

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass der Preis einer Ausspeisungsportion für ein Krabbelstubenkind analog der Preisgestaltung (€ 2,50,--/Portion) für die Kindergartenkinder/Schulkinder beibehalten werden soll.

### Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Bericht des Finanzausschusses vom 29.04.2016 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 10

### Errichtung einer 2. Hortgruppe bei der Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden gem. § 46 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990 von der Tagesordnung abgesetzt.

## Punkt 11

### Ermäßigung für Kinder von Asylwerbern

In Kopfing wohnen derzeit 34 Asylwerber und es befinden sich darunter 14 Kinder. Bei verschiedenen öffentlichen Einrichtung der Marktgemeinde Kopfing sollte angedacht werden, ob bei diesen für die Kinder von Asylwerbern eine Ermäßigung gewährt werden sollte. Es handelt sich hierbei um die Schülerausspeisung, die Schulische Nachmittagsbetreuung, die Krabbelstube und das Freibad.

Die betreffende Angelegenheit wurde bei der GV-Sitzung am 26.04.2016 beraten. Die Entscheidung über die Festsetzung von ermäßigten Tarifen fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates und es wurde vom Gemeindevorstand folgender Vorschlag vorgelegt:

- Ausspeisungsteilnehmerbeitrag: € 1,00/pro Portion
- Schulische Nachmittagsbetreuung: 50 % Ermäßigung
- Krabbelstube: Keine Festlegung durch den GV.
- Freibad: Ermäßigung auf einen 10er-Block bzw. eine Jahreskarte, wobei die Höhe der Ermäßigung noch zu beraten wäre

Die betreffenden Ermäßigungen sollen ab dem kommenden Schul- bzw. Kindergartenjahr zur Anwendung kommen; die Ermäßigungen für die Freibadkarten sollen bereits für die laufende Freibadsaison gelten.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

**Bgm. Straßl** schlägt eine 50%-ige Ermäßigung für den Freibadeintritt auf die 10er-Block und die Jahreskarte vor.

**GVM Dvorak** erklärt, dass der Krabbelstubenelternbeitrag für Kinder bis zu zweieinhalb Jahren einkommensabhängig ist und von Frau Breitwieser noch abgeklärt werden muss, ob das Einkommen von Eltern in der „Asylantragswarteschleife“ als Einkommen in diesem Sinn bewertet wird.

**GVM Grüneis** ist der Meinung, dass über eine eventuelle Ermäßigung für den Krabbelstubenbesuch erst nach Abklärung der offenen Fragen abgestimmt werden soll.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Ermäßigungen für Kinder von Asylwerbern wie folgt für die Jahre 2016/2017 und 2017/2018 festlegen:

- Ausspeisungsteilnehmerbeitrag: € 1,00/pro Portion
- Schulische Nachmittagsbetreuung: 50 % Ermäßigung
- Freibad: 50% Ermäßigung auf 10er-Block bzw. Jahreskarte

Die Krabbelstube soll für die Kinder von Asylwerbern für das Jahr 2015/2016 frei sein.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**21 JA**-Stimmen (SPÖ, Bgm. Otto Straßl, GVM Johannes Grüneis-Wasner, GR Johannes Rossgatterer, GR Ing. Johann Schöffberger, GR Bernhard Schasching, GVM Alois Danninger, GR Christine Probst, GR Josef Eichinger, GR Jakob Schopf, GR Thomas Klostermann, GR Daniel Straßl, GR Wolfgang Hiermann, GR-Ersatz Andreas Danninger, GR-Ersatz Gerhard Kraft, GVM Peter Grüneis, GVM Johann Kösslinger, GR Rudolf Fehlhofer, GR Franz Kramer, GR Gudrun Grüneis)) gegen

**4 NEIN**-Stimmen (GVM Ferdinand Dvorak, GR Franz Fuchs, GR Stefan Hamedinger, GR Karoline Zahlberger) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

|                 |
|-----------------|
| <b>Punkt 12</b> |
|-----------------|

**Ehrung durch die Marktgemeinde Kopfung i.l.**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Kopfung vom 31.5.2016 betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber der Marktgemeinde Kopfung i.l. an Herrn Josef Rathberger für seine 10-jährige Tätigkeit vom 1.1.1978 bis 20.3.1988 als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchendorf vor. Weiters war Herr Josef Rathberger 12 Jahre Mitglied des Bauausschusses der Marktgemeinde Kopfung.

Der frühere Zeitraum seiner Tätigkeit als FF-Kommandant soll bei Herrn Josef Rathberger anlässlich der in der GR-Sitzung am 18.3.2016 an ihn ausgesprochenen Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder (für seine 12jährige Mitgliedschaft im Bauausschuss) eingerechnet werden und ihm daher nachträglich das Ehrenzeichen in Silber verliehen werden.

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

**GR Fuchs** gibt bekannt, dass er von den Ehrungen im Allgemeinen nichts hält und er sich daher der Stimme enthalten wird.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn Josef Rathberger für seine 10-jährige Tätigkeit als ehemaliger Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchendorf nachträglich zu der am 18.3.2016 bereits ausgesprochenen Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder das Ehrenzeichen in Silber verleihen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit  
**24 JA-Stimmen** (ÖVP, SPÖ, GVM Peter Grüneis, GR Stefan Hamedinger, GR Karoline Zahlberger, GVM Johann Kösslinger, GR Rudolf Fehlhofer, GR Franz Kramer, GR Gudrun Grüneis) gegen  
**1 Stimmenthaltung** (GR Franz Fuchs)  
die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 13****Weiterführung der Aktion „Kopfung bleibt sauber“**

Die freiwilligen Teilnehmer an der Aktion „Hui statt Pfui – Kopfung bleibt sauber“, welche jedes Jahr im Frühjahr in Zusammenarbeit mit dem BAV Schärding abgehalten wird, wurden in den letzten Jahren immer weniger. Bei der heurigen Flurreinigungsaktion am 02.04.2016 haben 10 Erwachsene und 5 Kleinkinder teilgenommen. Bei der Umweltausschusssitzung am 23.05.2016 wurde die betreffende Angelegenheit beraten.

Es stellt sich die Frage, ob bei einer derart geringen Teilnehmerzahl die jährliche Durchführung noch sinnvoll ist bzw. ob bei der Bewerbung der Aktion etwas geändert werden könnte. Die Angelegenheit wird dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

**GR Fuchs** gibt bekannt, dass es frustrierend ist, wenn nach all den Vorbereitungsarbeiten die für diese Aktion notwendig sind, Umweltausschussmitglieder und Gemeinderatsmitglieder nur sehr vereinzelt teilnehmen. Es sind auch die Mitglieder der diversen Vereine nicht motiviert an der Aktion teilzunehmen, wenn nicht einmal Umwelt- und Gemeinderatsmitglieder daran teilnehmen.

**GVM Dvorak** bringt ein, dass der Vorwurf an die Gemeinderatsmitglieder bezüglich der mangelnden Teilnahme sicherlich gerechtfertigt ist. Er selbst nimmt an der Aktion jedoch nicht teil, da er auch keinen Müll wegschmeißt. Er würde vorschlagen Schulkinder an der Aktion teilnehmen zu lassen, um ihnen vor Augen zu führen wieviel Müll unachtsam weggeschmissen wird – dies hätte auch einen Lerneffekt.

**GR Fuchs:** Eine derartige Schulaktion gab es bereits. Heuer wäre diese Aktion wieder durchgeführt worden, es hat sich aber niemand bereit erklärt als Begleitperson mitzugehen.

**GVM Grüneis** gibt bekannt, dass 50% der FPÖ-Fraktionsmitglieder an der Aktion teilgenommen haben. Dies sollte auch bei den übrigen Fraktionen möglich sein.

**GR Schöffberger** gibt bekannt, dass er als Umweltausschussmitglied mit den Verantwortlichen der FF-Jugend und der RK-Jugend gesprochen hat, um sie zu einer Teilnahme zu bewegen. An diesem Tag hatten diese Jugendgruppen jedoch schon andere Termine. Es ist daher wichtig sich vorher abzusprechen, um solche Terminkollisionen zu vermeiden.

**GR Fuchs** gibt bekannt, dass den Vereinen auch angeboten wurde bereits eine Woche vor dem offiziellen Aktionstag Müll zu sammeln und sie die notwendigen Unterlagen bzw. Materialien erhalten hätten.

**GR Achleitner** gibt bekannt, dass er die meisten Wochenenden im Jahr Dienst hat und er an den wenigen freien Wochenenden nicht Müll sammelt oder sich wegen dieser Aktion Urlaub nimmt.

**GR Grüneis Gudrun** ist der Meinung, dass die Aktion beendet werden soll, wenn selbst im Gemeinderat kaum jemand bereit ist an der Müllsammelaktion teilzunehmen.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen die Aktion „Hui statt Pfui – Kopfung bleibt sauber“, weiterzuführen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**23 JA-Stimmen** (ÖVP, GVM Peter Grüneis, GR Franz Fuchs, GR Stefan Hamedinger, GR Karoline Zahlberger, GVM Johann Kösslinger, GR Rudolf Fehlhofer, GR Franz Kramer, GR-Ersatz Michael Jungwirth) gegen

**2 NEIN-Stimmen** (GR Gudrun Grüneis, GR Josef Achleitner) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 14****Allfälliges****► Causa Fa. Gahleitner:**

**GR Kramer** berichtet, dass er in der Causa Fa. Gahleitner ein eineinhalbstündiges Telefonat mit Herrn Gahleitner geführt hat bei dem Hr. Gahleitner seine Argumente vorgebracht hat. Aus diesem Grund entschuldigt sich GR Kramer über die von ihm in der letzten Sitzung getätigten Aussagen und nimmt diese zurück.

**► Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren:****Gewerbebehördliches Verfahren:****Fischer Busreisen GmbH, Kopfung;**

Errichtung von überdachten Waschplätzen, einer Betriebstankstelle und Aufstellung eines Ad-Blue-Behälters (keine Einwände).

**► Community Policing:**

**Bgm. Straßl** berichtet, dass es ihm bisher nicht gelungen ist einen „Community-Polizisten“ für Kopfung zu nominieren. Kopfung ist die letzte Gemeinde des Bezirkes die noch keinen hat. Diese Person soll Vermittler zwischen Bürger und Polizei sein. Sollte jemand vom Gemeinderat von einer geeigneten Person erfahren die dieses Ehrenamt übernehmen will, bitte dies umgehend bekannt geben.

**► Finanzmittel für Gemeindestraßen und Güterwege:**

**Bgm. Straßl** gibt bekannt, dass LR Steinkellner die Mittelkürzung für Gemeindestraßen und Güterwege zurückgenommen hat.

**GR Kramer** fragt nach wie der Stand bei der Forststraße Ameisberg ist.

**Bgm. Straßl** berichtet, dass die Forststraße Ameisberg wahrscheinlich in mehreren Etappen gebaut werden muss. Um eine 50%-ige Förderung bei der Güterwegabteilung des Landes zu lukrieren müssten zwei Landwirtschaften durch diese Forststraße aufgeschlossen werden.

**GVM Grüneis** bringt ein, dass im letzten Gemeinderatsprotokoll steht, dass LR Hiesl diese Finanzierung bereits zugesagt hat. Ist dies eine schriftliche oder mündliche Zusage?

**Bgm. Straßl:** Dies war eine mündliche Zusage bei einer Besprechung mit LR Hiesl.

**GVM Grüneis:** Hätte man sich das schriftlich zusagen lassen, wäre diese Zusage auch für den nachfolgenden und jetzt aktuell zuständigen Landesrat Steinkellner verpflichtend gewesen.

**Bgm. Straßl:** Bei dieser Besprechung war auch der Wegeerhaltungsverbandsobmann Pichler anwesend. Die Zusage wurde damals in einem Aktenvermerk festgehalten. Ob dem Wegeerhaltungsverbandsobmann eine schriftliche Zusage vorliegt kann ich nicht sagen. Ich bin auch bereit, mit dir (GVM Grüneis) in dieser Angelegenheit bei LR Steinkellner vorzusprechen.

**► Sportplatz Kopfing:**

**Bgm. Straßl** berichtet, dass er diese Woche in der Causa Sportplatzpachtvertrag Kopfing bei der Diözese Linz einen Termin hatte. Vor 30 Jahren wurde zwischen der Diözese Linz und der Sportunion ein Pachtvertrag über die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen der nun abgelaufen ist. Das erste Angebot der Diözese gegenüber der Sektion Fußball für einen neuen Pachtvertrag belief sich auf einen jährlichen Pachtzins von EUR 6.000,-- bisher betrug der Pachtzins EUR 270,-- / jährlich. Nach einer ersten Verhandlungsrunde hätte der Pachtzins EUR 3.000,-- betragen. Dies wäre für die Sektion Fußball noch immer zu viel gewesen. Daraufhin intervenierte ich bei Dechant Gmeiner, der einen Pachtzins von EUR 2.500,-- ausverhandeln konnte. Dies entsprach noch immer nicht unseren Vorstellungen, seitens der Diözese wurde aber gesagt, dass die Gemeinde selbst einen Fußballplatz bauen solle, falls der Pachtzins immer noch zu hoch sein sollte. Die neun Fußballplätze die die Diözese in Oberösterreich verpachtet werden alle mit 50 Cent/m<sup>2</sup> verpachtet. Dies würde eben für Kopfing einen Pachtzins von ca. EUR 6.000,-- ergeben. Bei der nun letzten Verhandlung brachte ich vor, dass die Gemeinde viele Projekte der Pfarre finanziell unterstützt hat, wobei seitens der Diözese vorgebracht wurde, dass es sich dabei um Pfarrprojekte handelte und nicht um Projekte der Diözese. Daraufhin unterbreitete ich das Angebot, dass sich die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren mit weiteren EUR 20.000,-- an Pfarrprojekten beteiligen könne. Auf diesen Vorschlag hin wurde von der Diözese eine jährliche Pachtmiete von EUR 1.500,-- mit einer 30-jährigen Laufzeit für die Union Kopfing in Aussicht gestellt.

Eine Entscheidung darüber wird wahrscheinlich in der nächsten GR-Sitzung zu fällen sein, da der Pachtvertrag bereits im Jänner ausgelaufen ist.

**► Neue Schuldirektorin in der Volksschule:**

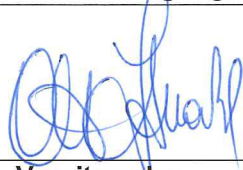
**GVM Grüneis-Wasner** fragt nach wieso nicht NMS-Direktorin Kainz zusätzlich auch Direktorin in der Volksschule wird, so wie es noch vor einiger Zeit geheißen hat.

**Bgm. Straßl** berichtet, dass in der Zwischenzeit vom Landesschulrat die Entscheidung gefällt wurde, dass Frau Theresia Moser nun für drei Schulen als Direktorin fungieren soll. Dies sind die Volksschulen St. Aegidi, Engelhartzell und Kopfing. An der Entscheidungsfindung war die Gemeinde Kopfing nicht beteiligt.

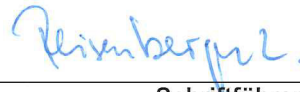
### Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:15 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **18.03.2016** wurden keine Einwendungen erhoben.

### Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



**Vorsitzender**  
Bgm. Otto Straßl



**Schriftführerin**  
Lothar Reisenberger

### Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

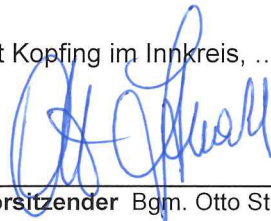
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ... **- 2. Sep. 2016** ...

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

**\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde**

*\*) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, ... **- 2. Sep. 2016** ...



**Vorsitzender** Bgm. Otto Straßl

### Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

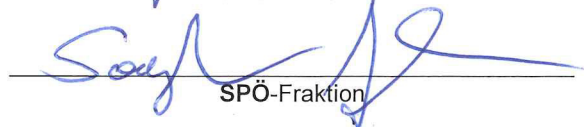
Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, ... **- 2. Sep. 2016** ...



**Vorsitzender** Bgm. Otto Straßl

  
ÖVP-Fraktion

  
FPÖ-Fraktion

  
SPÖ-Fraktion